

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.10.1981

Geschäftszahl

2488/76

Rechtssatz

Bescheide der Schiedskommission bei einem Landesinvalidenamt über die Wiederaufnahme des Verfahrens unterliegen keinem weiteren Instanzenzug zur behaupteten Nichteinhaltung der Geschäftseinteilung der Senate der Schiedskomm. nach § 85 Abs 3 KOVG 1957.